



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 21.08.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/301/2025	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	13.10.2025	

Betreff:

Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL);
Genehmigung von Entscheidungen des Landrats und seines Stellvertreters in der
Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2024 und zur Entlastung der Geschäftsführung
sowie des Aufsichtsrates

Anlagen

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die Service Wittelsbacher Land GmbH (SWL) hat den Jahresabschluss 2024 der Gesellschaft erstellt. Die Abschlussprüfung wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Dreieich, durchgeführt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.865,61 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 12.453,55 Euro) ab. Die Einzelheiten können der beigefügten Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung entnommen werden. Außerdem wird der Geschäftsführer, Herr Schiele, in der Sitzung anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Der Landrat hat, aufgrund eines Empfehlungsbeschlusses des Aufsichtsrates der SWL GmbH vom 16.07.2025, in der Gesellschafterversammlung am 16.07.2025 den Jahresabschluss 2024 festgestellt und entschieden, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.865,61 Euro zum 31.12.2024 gemeinsam mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 181.251,32 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Außerdem hat der Landrat, ebenfalls auf Empfehlung des Aufsichtsrates, in der Gesellschafterversammlung der Geschäftsführung der SWL GmbH für das Jahr 2024 die Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat der SWL GmbH erteilte der Stellvertreter des Landrats, Manfred Losinger, in der Gesellschafterversammlung am 16.07.2025 für das Jahr 2024 die Entlastung, nachdem Herr Landrat Dr. Metzger selbst Vorsitzender des Aufsichtsrates ist.

Die Entscheidungen des Landrats und seines Stellvertreters in der Gesellschafterversammlung stehen unter Gremialvorbehalt und bedürfen der Genehmigung durch den Kreisausschuss.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Entscheidung des Landrats in der Gesellschafterversammlung vom 16.07.2025, den Jahresabschluss 2024 festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.865,61 Euro zum 31.12.2024 zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 181.251,32 Euro auf neue Rechnung vorzutragen, sowie der Geschäftsführung der SWL GmbH die Entlastung zu erteilen, wird genehmigt.***
- 2. Die Entscheidung des Stellvertreters des Landrats in der Gesellschafterversammlung vom 16.07.2025, dem Aufsichtsrat der SWL GmbH für das Jahr 2024 die Entlastung zu erteilen, wird genehmigt.***

Georg Großhauser